

# Kooperationsabkommen zwischen der Stadt Wien und der Stadt Krakau



## Präambel

Die Stadt Wien, vertreten durch Bürgermeister Dr. Michael Ludwig, und die Hauptstädtisch Königliche Stadt Krakau, vertreten durch Stadtpräsident Prof. Jacek Majchrowski, vereinbaren, basierend auf den bereits bestehenden freundschaftlichen und engen Beziehungen sowie auf dem zuletzt am 4. April 2017 abgeschlossenen Kooperationsabkommen, wie auch auf früheren Abkommen, die Zusammenarbeit mit dem gegenständlichen Kooperationsabkommen zum Wohle der Entwicklung beider Metropolen fortzusetzen und weiter auszubauen.

## Artikel 1 - Gegenstand

Schwerpunkte der Zusammenarbeit:

1. Öffentlicher städtischer Verkehr
2. Daseinsvorsorge, öffentliche Finanzen, Risikomanagement, Benchmarking
3. Architektur, Stadtgestaltung, Stadterneuerung und Revitalisierung innerstädtischer Bereiche
4. Umwelt- und Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und erneuerbare Energien
5. Gesundheit und Soziales, Gleichstellungs-, Jugend- und SeniorInnenpolitik, Partizipation der Zivilgesellschaft
6. Bildung, einschließlich beruflicher Bildung
7. Innovation, Technologie, Digitalisierung, integrative Smart-City-Lösungen
8. Kultur- und Kreativwirtschaft
9. Sport
10. Kommunales Wohnen

## Artikel 2 – Umsetzung

Die Umsetzung dieser Vereinbarung soll in erster Linie durch Experten der jeweils zuständigen Fachabteilungen beider Städte, städtischen Institutionen und Unternehmen sowie mit der Stadt kooperierenden Institutionen und Unternehmen erfolgen.

Gegenseitige Besuche sollen nach Möglichkeit im Voraus bekanntgegeben werden, um die Treffen inhaltlich und organisatorisch optimal vorbereiten zu können. Anfallende Reise-, Aufenthalts- und Übersetzungskosten für Delegationsbesuche sind grundsätzlich von der jeweils entsendenden Stadt zu tragen. In Einzelfällen, wie beispielsweise bei Bürgermeisterbesuchen, können jedoch andere Vereinbarungen zur Kostentragung getroffen werden.

Die Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt unter Bedachtsame auf die zur Verfügung stehenden organisatorischen Ressourcen und finanziellen Mittel beider Vertragsparteien.

### **Artikel 3 - Koordination**

Die Koordination der Umsetzung dieses Abkommens obliegt

#### **in der Stadt Krakau:**

Anna Frankiewicz, Leiterin der Kanzlei des Stadtpräsidenten von Krakau

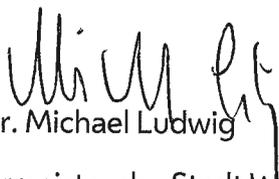
#### **in der Stadt Wien:**

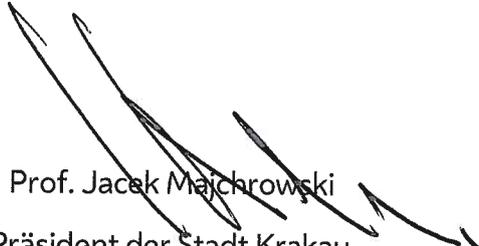
Mag.a Alena Sirka-Bred, Leiterin der Gruppe Europa und Internationales, Magistratsdirektion der Stadt Wien

### **Artikel 4 - Wirksamkeit**

Dieses Kooperationsabkommen bleibt für die Dauer von vier Jahren ab Unterzeichnung in Kraft. Es wird jeweils in zwei Originalausfertigungen in polnischer und deutscher Sprache unterzeichnet, wobei beide Fassungen gleiche Gültigkeit besitzen.

Wien, am 29. Juni 2021

  
Dr. Michael Ludwig  
Bürgermeister der Stadt Wien

  
Prof. Jacek Majchrowski  
Präsident der Stadt Krakau